

**Erstellungsbericht**

# **Jahresrechnung 2021**

Gesundheitsstadt Berlin e.V.  
Berlin

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

## INHALTSVERZEICHNIS

---

A.	AUFTRAG	1
B.	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
I.	Art und Umfang der Tätigkeit	2
II.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	2
	1. Buchführung	2
	2. Vermögensübersicht	2
	3. Einnahmenüberschussrechnung	3
C.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	4

---

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021
2. Einnahmenüberschussrechnung für 2021
3. Entwicklung der Rücklagen  
zum 31. Dezember 2021
4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
5. Erläuterung der Jahresrechnung  
Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. AUFTRAG

Von der Geschäftsführung des

Gesundheitsstadt Berlin e.V.  
Berlin  
(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

erhielten wir den Auftrag, die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zu erstellen, die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse darzustellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung der Jahresrechnung umfasste die Entwicklung der Vermögensübersicht sowie der Einnahmenüberschussrechnung aus den Konten der von uns für den Verein erstellten Buchführung und den Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Die von uns erstellte Jahresrechnung, bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmenüberschussrechnung, ist dem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

## B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

### I. Art und Umfang der Tätigkeit

Unsere Arbeiten zur Erstellung der Jahresrechnung führten wir in den Monaten März bis Oktober 2022 durch. Anschließend erfolgte die Berichtsabfassung in unserem Büro.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war die von uns erstellte Jahresrechnung 2020 (Erstellungsbericht vom 10. November 2021).

Gegenstand der Erstellung der Jahresrechnung war die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Einnahmenüberschussrechnung auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

### II. Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### 1. Buchführung

Die Finanz-, Anlagen- sowie Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden von uns unter Einsatz der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den vorgelegten Auswertungen die Nachprüfbarkeit.

#### 2. Vermögensübersicht

Der Verein ist nicht verpflichtet, eine Bilanz nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Vermögensübersicht wurde nach den folgenden Grundsätzen aufgestellt:

Für das Anlagevermögen wird ein Anlagenverzeichnis geführt. Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Für

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde in den Vorjahren ein Sammelposten gebildet, der in fünf Jahren linear aufgelöst wurde. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen.

Eine periodengerechte Abgrenzung von Aufwand und Ertrag erfolgt nicht (Hinweis unter 3.).

### **3. Einnahmenüberschussrechnung**

Die Einnahmenüberschussrechnung enthält grundsätzlich nur Zahlungszu- und -abflüsse. Darüber hinaus werden nach steuerrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften für Überschussrechnungen (§ 4 Abs. 3 EStG) anzusetzende Aufwendungen und Erträge berücksichtigt. Im Berichtsjahr betrifft dies ausschließlich Abschreibungen.

## C. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Die Jahresrechnung des Vereins schließt an die Vorjahresrechnung an, die auf der Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2021 unverändert angenommen wurde und ist aus der Buchführung entwickelt. Es liegen keine offensichtlichen Anhaltspunkte vor, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der Jahresrechnung geben.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir die Jahresrechnung für 2021 des Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

An den Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmenüberschussrechnung – des Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der vereinsinternen Kriterien erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresrechnung des Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Berlin, 17. November 2022

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Fehlberg  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Thorina-Kristhiane Noetzel  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

# ANLAGEN

**Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin**  
 Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, VR 23290

**VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2021**

A K T I V A			Vorjahr	P A S S I V A			Vorjahr
	€	€	T€		€		T€
A. <u>Anlagevermögen</u>				A. <u>Reinvermögen</u>			
I. Sachanlagen				Rücklagen			
Vereinsausstattung	4.187,00		6	1. Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke	40.000,00		30
II. Finanzanlagen				2. Freie Rücklagen	110.096,63		107
Beteiligungen	<u>25.000,00</u>		25				
		29.187,00	(31)	B. <u>Verbindlichkeiten</u>			
B. <u>Umlaufvermögen</u>				Sonstige Verbindlichkeiten ausschließlich mit einer RLZ bis zu einem Jahr	3.600,00		4
Guthaben bei Kreditinstituten		127.509,63	113				
				C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.000,00		3
		<u>156.696,63</u>	<u>144</u>		<u>156.696,63</u>		<u>144</u>

## Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin

## EINNAHMENÜBERSCHUSSRECHNUNG für 2021

	€	€	€	Vorjahr T€
I. <u>Ideeller Bereich</u>				
1. Erträge				
Mitgliedsbeiträge		346.800,00		354
2. Personalaufwendungen		-207.668,12		-215
3. Einzelkosten für Projekte des Vereins		0,00		-8
4. Öffentlichkeitsarbeit		-32.763,60		-47
5. Übrige Aufwendungen		<u>-94.258,88</u>		<u>-99</u>
6. <u>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss im ideellen Bereich</u>			12.109,40	-15
II. <u>Vermögensverwaltung</u>				
1. Einbehaltene Steuern laufendes Jahr		0,28		0
2. <u>Ausgabenüberschuss Vermögensverwaltung</u>			<u>0,28</u>	<u>(0)</u>
III. <u>Vereinsergebnis vor Verwendung</u>			12.109,68	-15
IV. <u>Ergebnisverwendung</u>				
1. Verwendung der Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke			30.000,00	0
2. Zuführung zu den Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke			-40.000,00	0
3. Zuführung/Verwendung der freien Rücklagen			<u>-2.109,68</u>	<u>15</u>
4. <u>Vereinsergebnis nach Verwendung</u>			<u>0,00</u>	<u>0</u>

Berlin, 10. November 2022

Die Geschäftsführung

---

Daniel Stephan Werner Dettling

## Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin

## Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2021

	Stand 1.1.2021	Verwendung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
<u>1. Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke</u>				
- Digitalprojekt zur Verbesserung der Versorgungsqualität	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00
- Psychatrie + Prävention	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
- Themen der Pflege	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	<u>30.000,00</u>	<u>-30.000,00</u>	<u>40.000,00</u>	<u>40.000,00</u>
<u>2. Freie Rücklagen</u>	<u>107.986,95</u>	<u>0,00</u>	<u>2.109,68</u>	<u>110.096,63</u>

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Aufgrund der Corona-Pandemie besteht keine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit aufwerfen. Der Gesundheitsstadt e.V. ist in der Lage, seine Vermögenswerte im gewöhnlichen Geschäftsverlauf zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Der **Name** des Vereins lautet Gesundheitsstadt Berlin e.V.

**Sitz** des Vereins ist Berlin; die **Geschäftsstelle** befindet sich in der Schützenstraße 6A, 10117 Berlin.

Die **Satzung** datiert vom 17.12.2003 und wurde seitdem mehrmals, zuletzt am 21.11.2013, geändert.

Der Verein ist im **Vereinsregister** unter der Nummer VR 23290 B beim Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, eingetragen. Ein Auszug vom 8.8.2022 mit letzter Eintragung vom 27.6.2022 lag vor.

**Zweck** des Vereins ist gemäß § 2 Nr. 2 der Satzung die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

**Organe** des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die letzte der einmal jährlich einzuberufenden **Mitgliederversammlungen** fand am 1.12.2021 statt. Der Bericht des Vorstands und der Rechnungsprüfer über das Geschäftsjahr 2020 (einschließlich Jahresrechnung) wurde angenommen und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Darüber hinaus wurde der Haushalt 2022 verabschiedet.

Der **Vorstand** besteht gemäß § 11 der Satzung aus:

- dem/der Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Schatzmeister/in
- bis zu neun Beisitzern/Beisitzerinnen

Im Berichtsjahr waren die folgenden Personen Vorstandsmitglieder:

- |                                  |                                |
|----------------------------------|--------------------------------|
| – Ulf Fink, Senator a. D.        | Vorsitzender                   |
| – Dr. Iris Hauth                 | stellvertretende Vorsitzende   |
| – Prof. Dr. Roland Hetzer        | stellvertretender Vorsitzender |
| – Nikolai P. Burkart             | Schatzmeister                  |
| – Dr. Kai Uwe Bindseil           | Beisitzer                      |
| – Bernadette Rümmelin            | Beisitzer                      |
| – Hedwig François-Kettner        | Beisitzerin                    |
| – Prof. Dr. Dr. Alfred Holzgreve | Beisitzer                      |
| – Brit Ismer                     | Beisitzerin                    |
| – Friedrich Kiesinger            | Beisitzer                      |
| – Dr. Peter-Andreas Löschmann    | Beisitzer                      |
| – Roger Sturm                    | Beisitzer                      |
| – Prof. Dr. Erwin Böttinger      | Beisitzer                      |
| – Dr. Johannes Danckert          | Beisitzer                      |
| – Prof. Dr. Heyo K. Kroemer      | Beisitzer                      |

Der Vorstand im engeren Sinne (§ 26 BGB) besteht aus dem Vorsitzenden, den zwei stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Vorstands gemeinschaftlich vertreten.

Bis zum 25.3.2022 führte Dr. Franz Dormann die laufenden Geschäfte der Gesellschaft.

Laut Beschluss vom 6.4.2022 hat der Vorstand gemäß § 11 Nr. 7 der Satzung Frau Hedwig François-Kettner zur Geschäftsführerin berufen und ihr Vollmacht erteilt. Die Geschäftsführerin führte ab diesem Zeitpunkt die laufenden Geschäfte bis zum 30.9.2022.

Laut Beschluss vom 14.9.2022 hat der Vorstand gemäß § 11 Nr. 7 der Satzung Herrn Daniel Stephan Werner Dettling zum Geschäftsführer berufen und ihm Vollmacht erteilt. Der Geschäftsführer führt ab dem 1.10.2022 die laufenden Geschäfte.

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/666/51126 geführt. Der Verein ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege) von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Der letzte Freistellungsbescheid erging für die Jahre 2018 bis 2020 und ist datiert vom 23.5.2022.

-----

## Erläuterung der Jahresrechnung

### I. Erläuterungen zur Vermögensübersicht

Die als Anlage 1 beigefügte Vermögensübersicht zum  
31. Dezember 2021 schließt ab mit einer Summe von: € 156.696,63

### A K T I V A

#### A. Anlagevermögen

##### A.1. Sachanlagen

		€
<b>Vereinsausstattung</b>	<u>31.12.2021</u>	<u>4.187,00</u>
	31.12.2020	6.522,00

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2021	6.522,00
Zugänge	0,00
Abschreibungen	-2.335,00
Abgänge	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>4.187,00</u>

#### Abschreibungen

	€
Planmäßige lineare Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer	<u>2.335,00</u>
	<u>2.335,00</u>

**A.2. Finanzanlagen**

		€
<b>Beteiligungen</b>	<u>31.12.2021</u>	<u>25.000,00</u>
	31.12.2020	25.000,00

Der Verein ist seit der Gründung in 2004 alleiniger Gesellschafter der Gesundheitsstadt Berlin GmbH, Berlin. Der Ansatz der Beteiligung erfolgt mit den Anschaffungskosten.

**B. Umlaufvermögen**

		€
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>31.12.2021</u>	<u>127.509,63</u>
	31.12.2020	113.064,95
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Berliner Sparkasse/LBB AG		
– Konto-Nr. 6600 055 900	70.990,13	64.741,55
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG		
– Laufendes Geschäftskonto Nr. 0007 340 788	51.519,50	43.323,40
– Anlagenkonto Nr. 0107 340 788	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>127.509,63</u>	<u>113.064,95</u>

Gleichlautende Kontoauszüge haben vorgelegen.

-----

## P A S S I V A

### Reinvermögen

### Rücklagen

<b>1.</b>	<b>Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke</b>		€
		<u>31.12.2021</u>	<u>40.000,00</u>
		31.12.2020	30.000,00

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2021	30.000,00
Entnahmen 2021	-30.000,00
Zuführung 2021	<u>40.000,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>40.000,00</u>

			€
<b>2.</b>	<b>Freie Rücklagen</b>	<u>31.12.2021</u>	<u>110.096,63</u>
		31.12.2020	107.986,95

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2021	107.986,95
Zuführung 2021	<u>2.109,68</u>
Stand 31.12.2021	<u>110.096,63</u>

-----

## II. Erläuterungen zur Einnahmenüberschussrechnung

Die als Anlage 2 beigefügte Einnahmenüberschussrechnung für 2021 weist einen Einnahmenüberschuss aus von

€ 12.109,68

### I. Ideeller Bereich

#### I.1. Erträge

	€	
I.1. Mitgliedsbeiträge	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Im Berichtsjahr zugeflossene Mitgliedsbeiträge		
– für das laufende Jahr	343.800,00	351.600,00
– für das Vorjahr	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>346.800,00</u>	<u>354.600,00</u>

Es handelt sich ausschließlich um Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

	€	
I.2. Personalaufwendungen	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Gehälter	171.715,59	182.414,46
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)	28.681,84	27.329,99
Direktversicherungen	2.500,00	2.500,00
Fahrtkostenerstattungen	3.430,80	1.588,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.339,89</u>	<u>1.331,34</u>
	<u>207.668,12</u>	<u>215.163,79</u>

<b>I.3. Einzelkosten für Projekte des Vereins</b>		€
	<u>2021</u>	<u>0,00</u>
	2020	7.569,80
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Veranstaltungen	<u>0,00</u>	<u>7.569,80</u>
	<u>0,00</u>	<u>7.569,80</u>
<b>Veranstaltungen</b>		
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Übrige	<u>0,00</u>	<u>7.569,80</u>
	<u>0,00</u>	<u>7.569,80</u>
		€
<b>I.4. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<u>2021</u>	<u>32.763,60</u>
	2020	47.418,98

Die Ausgaben fielen für Veröffentlichungen auf der Webseite des Vereins an.

	€	
<b>I.5. Übrige Aufwendungen</b>	<u>2021</u>	<u>94.258,88</u>
	2020	99.773,38
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Raumkosten		
– Miete	43.794,17	44.836,62
– Nebenkosten	5.114,77	7.372,89
Verwaltungskosten		
– Beiträge	5.764,35	5.657,40
– Telefonkosten	2.636,06	2.709,05
– Büromaterial	1.825,44	4.963,22
– Porto, Kurierdienstkosten	772,39	1.319,58
Abschreibungen	2.335,00	4.873,04
Mitgliederveranstaltungen	0,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	5.852,66	7.604,04
Verauslagungen	285,00	249,00
Fortbildungskosten	0,00	0,00
Instandhaltung Ausstattung	8.425,09	7.450,11
Miete für Bürogeräte	11.467,23	5.625,88
Stellenanzeigen	0,00	1.094,80
Reisekosten	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben	2.317,83	5.839,59
Veränderung Verb. aus Lieferungen- und Leistungen	3.668,89	-830,26
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>1.008,42</u>
	<u>94.258,88</u>	<u>99.773,38</u>

**II. Vermögensverwaltung**

<b>II.2. Ausgabenüberschuss</b>		€
<b>Vermögensverwaltung</b>	<u>2021</u>	-0,10
	2020	0,37

**IV. Ergebnisverwendung**

<b>IV.1. Verwendung der Rücklagen für</b>		€
<b>satzungsmäßige Zwecke</b>	<u>2021</u>	30.000,00
	2020	0,00

<b>IV.2. Zuführung zu den Rücklagen für</b>		€
<b>satzungsmäßige Zwecke</b>	<u>2021</u>	40.000,00
	2020	0,00

<b>IV.3. Zuführung/Verwendung der freien</b>		€
<b>Rücklagen</b>	<u>2021</u>	-2.109,68
	2020	15.325,58

Das verbleibende Restergebnis (nach Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen) für 2021 wird als Verwendung der freien Rücklagen abgebildet.

Der Maximalbetrag gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung zuzüglich 1/10 der Bruttoeinnahmen im Ideellen Bereich) wurde im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

-----

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.